



NESTELTERN
Verein für Pflege- und Adoptiveltern
Kreis Pinneberg e.V.

- Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 - - mit anschließendem Kegeln - 24.02.2023 um 19:30 Uhr

Liebe Mitglieder,

zuerst einmal ein frohes neues Jahr an Alle. Hiermit lade ich euch zu unserer nächsten Jahreshauptversammlung (JHV) ein und ich freue mich auf eure Anmeldung bis zum 17.02.2023 via E-Mail (vorstand@nesteltern.de) oder unserem Kontaktformular www.nesteltern.de/kontakt. Die Mitgliederversammlung findet am 24.02.2023 um 19:30 Uhr im Kreis Pinneberg (Anschrift nicht online einsehbar, sie steht im Einladungsdokument oder wird nach Anmeldung bekannt gegeben) statt. Im Anschluss an die JHV laden wir euch zum gemeinsamen Kegeln ein (Speisen und Getränke können hier auf eigene Kosten bestellt werden).

Auf der Tagesordnung stehen dabei folgende Themen:

1. **Begrüßung** durch den Versammlungsleiter
2. **Jahresbericht** des Vorstandes für das vergangene Jahr und Abstimmung des Protokolls der JHV 2022
3. **Kassen- und Finanzbericht** des Kassenwirts
4. Aussprache zu den Berichten
5. **Entlastung** des Vorstandes
6. **Wahl des Vorstands**
7. Vorstellung der **Satzungsänderungen**¹ und Diskussion zu den Satzungsänderungen
 - a. In der Anlage dieser Einladung befinden sich die Erläuterungen zu den Satzungsänderungen. Dort ist auch die aktuelle Satzung, der Vorschlag für die neue Satzung sowie eine Beitragsordnung angehängt.
 - b. Im Wesentlichen gibt es Aktualisierungen der Daten, welche in der aktuellen Satzung nicht mehr korrekt sind, Ergänzungen unserer Tätigkeitsbeschreibung sowie die Herausnahme der Beiträge mit einem Verweis auch eine Beitragsordnung. Die Details stehen in den Erläuterungen.
8. **Abstimmung und Genehmigung** der Satzungsänderungen und Beitragsordnung²
9. Bericht und Diskussion über **die Vereinsziele** für das laufende Jahr
10. Vorstellung und Genehmigung des **Haushaltsplans** für das laufende Jahr
11. **Verschiedenes**, Anträge (z.B. beantragte Tagesordnungspunkte der Mitglieder)

Wichtig: Sollen Punkte der Tagesordnung ergänzt werden, müssen diese mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand (vorstand@nesteltern.de) eingereicht werden, damit dieser sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Elmshorn, der 05.01.2023, Mario Seeling

¹ Wir haben die Satzung überarbeitet und aktualisiert. Ein zahlreiches Erscheinen ist hier wünschenswert, da wir im Rahmen der Diskussion auch noch Anregungen und weitere Änderungen einfließen lassen könnten, bevor wir zu den Änderungen abstimmen.

² Die Beiträge haben sich nicht geändert. Sie wurden nur in eine Beitragsordnung ausgelagert, damit bei eventuellen Änderungen in der Zukunft die Satzung nicht angepasst werden muss.

Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V.

c/o Walter Zahn, Heidmühlenweg 53b, 25336 Elmshorn

Vorstand

1. Vorsitzender: Mario Seeling
2. Vorsitzender: Walter Zahn
Kassenwart: Heino Wendte
Schriftführerin: Aylin Seeling

Kontoverbindung

Pflege- und Adoptivelternverein PI e.V.
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE78 2305 1030 0015 1884 02
BIC: NOLADE21SHO

Hinweis: Wir sind berechtigt formelle Zuwendungsbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachzuwendungen im Sinne des § 10 EStG auszustellen.

Mehr Informationen auf unserer Spendenseite:
www.nesteltern.de/verein/spenden

Web: www.nesteltern.de
E-Mail: mail@nesteltern.de
Eingetragen im AG Pinneberg: VR 936 EL

Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 11.06.2022

um 15:30 Uhr in Kreisjugendring Barmstedt, Düsterlohe 5, 25355 Barmstedt

- I. Der erste Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgt und die Versammlung beschlussfähig ist.
- II. Abstimmung Protokoll JHV 2021 → Einstimmig angenommen
- III. Der 1. Vorsitzende und der Kassenführer erstatten Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr.
- IV. Auf Antrag von Angelika Zahn wird dem gesamten Vorstand einstimmig bei 3 Enthaltungen (anwesende Vorstandsmitglieder) Entlastung erteilt.
- V. Es wurde beschlossen, dass zeitnah Gespräche mit dem Jugendamt über die Spenden für die Ukraineflüchtlinge zu führen.
- VI. Es wird ab September versucht einen Stammtisch (Lokal) alle zwei Monate zu organisieren. Im August wird noch einmal ein Treffen online stattfinden.
- VII. Geplant wird auch ggf. noch verschiedene Ausflüge wie z.B. Karl May Festspiele, Eisbahn Brokdorf, Tierpark Gettorf / Eekholt, Barfußpark Todesfelde, Karls Erdbeerhof etc. ----

Zur Sprache kam auch mal einen Erste-Hilfe-Kurs für Kinder abzuhalten.

Die Versammlung ist um 16.30 Uhr beendet worden.

Barmstedt, den 11.06.2022

Mario Seeling, 1. Vorsitzender

Aylin Seeling, Schriftführerin



- Erklärung zu den Satzungsänderungen 2023 -

In diesem Jahr möchten wir auf der Hauptversammlung einige Satzungsänderungen vorstellen und zur Abstimmung geben. Hintergrund ist, dass die bisherige Satzung recht alt ist und auch einige Fehler enthält.

Für das bessere Verständnis haben wir die aktuelle Satzung, den Vorschlag für die neue Satzung sowie eine Beitragsordnung angehängt. In der vorgeschlagenen Satzung sind die Inhalte, in denen es Änderungen oder Ergänzungen gab, **gelb hervorgehoben**. Die Hervorhebung entfällt natürlich, sowie den Änderungen zugestimmt wurde. Für eine Zustimmung ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller anwesenden Mitglieder erforderlich.

Die zuvor genannten Änderungen und Ergänzungen werden im Folgenden erklärt:

1. **Auf Seite 1**
 - a. wurde ein Inhaltsverzeichnis hinzugefügt, um die Übersicht zu erleichtern.
2. **Auf Seite 2 in § 1**
 - a. haben wir die Informationen zum Amtsgericht aktualisiert,
 - b. auch die Eintragsnummer hinzugefügt
 - c. und den Sitz des Vereins aktualisiert.
Diese Infos waren zuvor nicht mehr auf dem aktuellen Stand.
3. **Auf Seite 2 in § 2**
 - a. haben wir die Informationen zur „Verwirklichung des Satzungszwecks“ mit mehr Beispielen zu unseren Tätigkeiten beschrieben.
4. **Auf Seite 2 in § 3**
 - a. haben wir nun offiziell auch den Status der Förder- und Ehrenmitglieder ergänzt.
 - b. Weiterhin haben wir dort auch geregelt, dass Partner ebenfalls Mitglied sind
 - c. und wann die Mitgliedschaft beginnt.
5. **Auf Seite 3 in § 4**
 - a. gibt es eine Änderung bei der Beschlussfähigkeit des Vorstands. Hier gab es vorher die Voraussetzung von „mehr als die Hälfte“, dies haben wir auf „mindestens die Hälfte“ angepasst, da uns dies die Abstimmung leichter macht, sollte mal jemand nicht verfügbar sein.
6. **Auf Seite 3 und 4 in § 5**
 - a. haben wir angepasst, dass die Mitgliederversammlung im ersten Halbjahr stattzufinden hat. Hier stand vorher am Anfang des Jahres. So haben wir mehr Flexibilität in der zukünftigen Planung.
 - b. Es gab hier auch noch die Ergänzung dazu, dass die Einladung auch auf der Homepage veröffentlicht wird.
 - c. Weiterhin haben wir hier hinzugefügt, dass die Jahreshauptversammlung im Ausnahmefall auch virtuell stattfinden dürfte. Hier haben wir die Erfahrung der letzten Jahre berücksichtigt und wollen uns die Möglichkeit vorbehalten, eine virtuelle Veranstaltung durchzuführen, auch wenn es keine Ausnahmeregelung vom Gesetzgeber gibt. Es könnte

Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V.
c/o Walter Zahn, Heidmühlenweg 53b, 25336 Elmshorn

Vorstand

1. Vorsitzender: Mario Seeling
2. Vorsitzender: Walter Zahn
Kassenwart: Heino Wendte
Schriftführerin: Aylin Seeling

Kontoverbindung

Pflege- und Adoptivelternverein PI e.V.
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE78 2305 1030 0015 1884 02
BIC: NOLADE21SHO

Hinweis: Wir sind berechtigt formelle
Zuwendungsbescheinigungen für
Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachzuwendungen im
Sinne des § 10 EStG auszustellen.

Mehr Informationen auf unserer Spendenseite:
www.nesteltern.de/verein/spenden

Web: www.nesteltern.de
E-Mail: mail@nesteltern.de
Eingetragen im AG Pinneberg: VR 936 EL

sein, dass es dennoch sinnvolle Gründe gibt. Bevorzugt werden wir die Termine aber in Präsenz durchführen.

7. Auf Seite 4 in § 6

- a. haben wir die Details zur Abstimmung bei Satzungsänderungen
- b. oder der Änderung des Vereinszwecks konkretisiert und die notwendigen Ergebnisse bei der Abstimmung ergänzt.

8. Auf Seite 4 in § 7

- a. haben wir den Wert des Mitgliedbeitrages entfernt und verweisen auf eine separate Beitragsordnung. Dies ermöglicht es uns die Beiträge anzupassen, ohne eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen.
- b. Beitragsänderungen sind aber ebenfalls nur nach Abstimmung auf der Jahreshauptversammlung möglich, auch dies ist in diesem Paragraphen geregelt.

9. Auf Seite 4 in § 9

- a. haben wir den Begünstigten geändert, welcher das Vereinsvermögen übertragen bekäme, sollte sich unser Verein mal auflösen. Mit dem zuvor genannten Verband besteht aktuell keine Zusammenarbeit, dieser ist auch bundesweit tätig und sollte das Vermögen in Schleswig-Holstein einsetzen. Mit dem neuen Begünstigten stellen wir sicher, dass das Vermögen im Kreis Pinneberg für Kinder eingesetzt werden würde.

10. ENTFALLEN

- a. ist der vorherige Paragraph über die Geschäftsordnung. Diese ist nicht verpflichtend und nur sinnvoll, wenn die praktische Arbeit im Verein – auch über die Satzung hinaus – geregelt werden müsste. Für unsere Arbeit halten wir die Satzung für ausreichend und daher verzichten wir auf die Erstellung einer zusätzlichen Geschäftsordnung.

Für Fragen hierzu stehen wir euch auch vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Schreibt hierzu bitte eine E-Mail an vorstand@nesteltern.de. Auf der Jahreshauptversammlung haben wir auch einen Tagesordnungspunkt zur Diskussion eingefügt und könnten ggf. noch Anregungen aufnehmen, bevor es dann zur Abstimmung kommt.

Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V.

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „ Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V.“. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Elmshorn eingetragen. Sitz des Vereins ist Uetersen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereines ist die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

1. Allgemeine Beratung von Pflege- und Adoptiveltern über ihre Rechte und Pflichten, Gesetzgebungsverfahren, Möglichkeiten von erzieherischen Hilfen und Therapien;
2. Angebot von Schulungen durch Veranstaltungen mit Fachreferenten (z.B. Diskussions- und Informationsveranstaltungen, Seminare, Gesprächskreise);
3. Begleitung bei Behördengängen und Angebot von Argumentationshilfen, insbesondere gegenüber dem Jugendamt.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins mit Ausnahme von reinen Aufwandserstattungen (z. B. Fahrtkosten). Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen des Vereins an den Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern übertragen, der es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke in Schleswig Holstein zu verwenden hat.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden

- a) Volljährige als ordentliche Mitglieder
- b) Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr als Jugendmitglieder.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Eintrittserklärung und endet durch

- a) Tod des Mitglieds,
- b) Schriftliche Austrittserklärung, die mit einer Frist von einem Monat zum Endes des Kalenderjahres zulässig ist.
- c) Ausschluss aus wichtigem Grund. Dieser erfolgt durch Beschluss des erweiterten Vorstands mit einer 3/4 Mehrheit.

§ 3 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart und bis zu drei Beisitzern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der erste oder der zweite Vorsitzende. Der erste Vorsitzende

leitet den Verein. Er führt den Vorsitz in den Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, die von ihm einberufen werden. Er führt die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung aus.

Der zweite Vorsitzende unterstützt ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung.

Der Schriftführer führt den Schriftverkehr und bei Sitzungen das Protokoll.

Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse, zieht die Beiträge ein und führt über Einnahmen und Ausgaben Buch.

Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit. Es können Ihnen durch den Vorstand besondere Aufgaben zugewiesen werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes können durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden. Nach zwei Geschäftsjahren ist auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung am Anfang des Jahres der gesamte Vorstand neu zu wählen. Bis zu einer Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt, tritt der Vorstand oder ein Vorstandsmitglied zurück oder erfolgt seine Abberufung durch die Mitgliederversammlung, so muss die Neuwahl innerhalb von drei Monaten auf einer Mitgliederversammlung erfolgen.

§ 4 Mitgliederversammlung

Am Anfang eines jeden Jahres muss eine ordentliche Mitgliederversammlung erfolgen. Auf dieser werden Jahres- und Kassenbericht erstattet und der Voranschlag für das neue Geschäftsjahr aufgestellt.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den ersten Vorsitzenden. Sie muss schriftlich unter Abgabe der Tagesordnung erfolgen. Die Einladungen müssen zwei Wochen vor Versammlungsbeginn zur Post gegeben werden. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

§ 5 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen werden auf einer Mitgliederversammlung beschlossen und bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 6 Beiträge

Der Verein erhebt zur Deckung seiner Kosten und zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben einen Beitrag. Dieser wird als Jahresbeitrag bis zum 31.3. eines jeden Jahres fällig, bei späterem Eintritt in den Verein innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Beitrittserklärung. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und beträgt zur Zeit 25€ jährlich.

§ 7 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 8 Geschäftsordnung

Der Vorstand wird beauftragt, bis zum 31.03.1991 eine Geschäftsordnung auszuarbeiten und diese der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Annahme erfolgt durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stand: 27.01.2003

Aktuelle Satzung



NESTELTERN
Verein für Pflege- und Adoptiveltern
Kreis Pinneberg e.V.

- Satzung -

Stand 19. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
§ 1 Name und Sitz.....	2
§ 2 Zweck des Vereins.....	2
Satzungszweck.....	2
Verwirklichung des Satzungszwecks.....	2
Gemeinnützigkeit.....	2
§ 3 Mitgliedschaft.....	2
Beginn der Mitgliedschaft.....	2
Stimmrecht.....	2
Ende der Mitgliedschaft.....	3
§ 4 Der Vorstand.....	3
Zusammensetzung des Vorstands.....	3
Aufgabenverteilung.....	3
Beschlussfähigkeit.....	3
Neuwahlen und Abberufung.....	3
§ 5 Mitgliederversammlung.....	3
Zeitpunkt.....	3
Einberufung.....	4
Format.....	4
§ 6 Änderung der Satzung und/oder des Vereinszwecks.....	4
§ 7 Beiträge.....	4
§ 8 Geschäftsjahr.....	4
§ 9 Auflösung des Vereins.....	4

Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V.
c/o Walter Zahn, Heidmühlenweg 53b, 25336 Elmshorn

Vorstand

1. Vorsitzender: Mario Seeling
2. Vorsitzender: Walter Zahn
Kassenwart: Heino Wendte
Schriftführerin: Aylin Seeling

Kontoverbindung

Pflege- und Adoptivelternverein PI e.V.
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE78 2305 1030 0015 1884 02
BIC: NOLADE21SHO

Hinweis: Wir sind berechtigt formelle Zuwendungsbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachzuwendungen im Sinne des § 10 EStG auszustellen.

Mehr Informationen auf unserer Spendenseite:
www.nesteltern.de/verein/spenden

Web: www.nesteltern.de
E-Mail: mail@nesteltern.de
Eingetragen im AG Pinneberg: VR 936 EL

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V.“. Er ist in das Vereinsregister des **Amtsgerichts Pinneberg** eingetragen, **Zeichen VR 936 EL**. Sitz des Vereins ist **Elmshorn**.

§ 2 Zweck des Vereins

Satzungszweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereines ist die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge.

Verwirklichung des Satzungszwecks

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

- Allgemeine Beratung von Pflege- und Adoptiveltern über ihre Rechte und Pflichten, Gesetzgebungsverfahren, Möglichkeiten von erzieherischen Hilfen und Therapien.
- Angebot von Schulungen sowie Veranstaltungen mit Fachreferenten (z.B. **Durchführung der Bewerberkurse für angehende Pflegeeltern**, Diskussions- und Informationsveranstaltungen, Seminare, Gesprächskreise).
- Begleitung bei Behördengängen und Angebot von Argumentationshilfen, insbesondere gegenüber dem Jugendamt.
- **Sachdienliche Öffentlichkeitsarbeit, nicht nur – aber insbesondere auch – in eigenen Onlinemedien (z.B. Homepage und Social Media) sowie in Zusammenarbeit mit sonstigen Medienvertretern.**
- **Dem Kindeswohl helfende Zusammenarbeit mit weiteren Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen (z.B. anderen Vereinen, Stiftungen, dem Team Pflegestellen und Adoptionen des Kreis Pinneberg, usw.).**
- **Angebot von Freizeitveranstaltungen für die Familien der Mitglieder und ggf. Gästen.**

Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins mit Ausnahme von reinen Aufwandsersatzungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Beginn der Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können werden

- **Volljährige als ordentliche Mitglieder.**
 - **Ein Familienangehöriger aus dem Haushalt eines ordentlichen Mitglieds gilt ebenfalls als ordentliches Mitglied, wenn dieses auf der Beitrittserklärung eingetragen oder in den Mitgliedsdaten aktualisiert wurde.**
- **Fördermitglieder.**
- **Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr als Jugendmitglieder.**
- **Ehrenmitglieder.**
 - **Ehrenmitglieder können von Mitgliedern nominiert werden und der Nominierung muss vom Vorstand mit einer relativen Mehrheit zugestimmt werden.**

Die Mitgliedschaft beginnt am 1. Tag des Folgemonats der Beitrittserklärung, oder zum – auf der Beitrittserklärung – angegebenen Datum.

Stimmrecht

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung steht ordentlichen Mitgliedern, Jugendmitgliedern und Ehrenmitgliedern zu, die mindestens drei Monate dem Verein angehören. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

Ende der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt

- mit dem Tod des Mitglieds.
- durch die schriftliche Kündigung, welche mit einer einmonatigen Frist, zum Ende des Kalenderjahres zulässig ist.
- durch einen Ausschluss aus wichtigem Grund. Dieser erfolgt durch Beschluss des gesamten Vorstands mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit.

§ 4 Der Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und bis zu drei Beisitzern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der erste oder der zweite Vorsitzende.

Aufgabenverteilung

Der erste Vorsitzende leitet den Verein. Er führt den Vorsitz in den Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung, die von ihm einberufen werden. Er führt die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung aus.

Der zweite Vorsitzende unterstützt ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertritt ihn bei Verhinderung.

Der Schriftführer führt den Schriftverkehr und bei Sitzungen das Protokoll.

Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse, zieht die Beiträge ein und führt über Einnahmen und Ausgaben Buch.

Die Beisitzer unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit. Ihnen können durch den Vorstand besondere Aufgaben zugewiesen werden.

Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn **mindestens die Hälfte** seiner Mitglieder anwesend ist.

Neuwahlen und Abberufung

Der Vorstand oder einzelne Mitglieder des Vorstandes können durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung abberufen werden. Nach zwei Geschäftsjahren ist auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung am Anfang des Jahres der gesamte Vorstand neu zu wählen. Bis zu einer Neuwahl bleibt der Vorstand im Amt, tritt der Vorstand oder ein Vorstandsmitglied zurück oder erfolgt seine Abberufung durch die Mitgliederversammlung, so muss die Neuwahl innerhalb von drei Monaten auf einer Mitgliederversammlung erfolgen.

§ 5 Mitgliederversammlung

Zeitpunkt

Im **ersten Halbjahr** eines jeden Jahres muss eine ordentliche Mitgliederversammlung in Form einer Jahreshauptversammlung erfolgen. Auf dieser werden Jahres- und Kassenbericht erstattet und die Jahresplanung für das neue Geschäftsjahr vorgestellt.

Einberufung

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den ersten Vorsitzenden, **mindestens 14 Tage vor dem Termin**. Sie muss schriftlich unter Abgabe der Tagesordnung erfolgen **und wird auch auf der Homepage des Vereins veröffentlicht**. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

Format

Die Jahreshauptversammlung ist bevorzugt in Präsenz durchzuführen, darf aber auch – nach Beschluss des Vorstands – als ein Online-Meeting durchgeführt werden, sollte sich dies als sinnvoll erweisen oder aus anderen Gründen notwendig sein.

§ 6 Änderung der Satzung und/oder des Vereinszwecks

Satzungsänderungen können nur auf einer Jahreshauptversammlung beschlossen und benötigen eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Auch die Änderung des Vereinszwecks kann nur auf einer Jahreshauptversammlung beschlossen werden. Eine solche Änderung bedarf jedoch einer Zustimmung ALLER anwesenden Mitglieder.

§ 7 Beiträge

Der Verein erhebt zur Deckung seiner Kosten und zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben einen Beitrag. **Dieser wird als Jahresbeitrag bis zum 31. März eines jeden Jahres fällig, bei späterem, unterjährigem Eintritt in den Verein innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Beitrittserklärung.**

Die Beitragshöhe ist in einer separaten Beitragsordnung des Vereins festgelegt. Eine Anpassung der Beiträge kann nur in der Jahreshauptversammlung und mit frühester Gültigkeit für das folgende Geschäftsjahr festgelegt werden. Die Anpassung erfordert eine Mitgliederabstimmung mit einer relativen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 8 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 9 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit **3/4 Mehrheit** der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen des Vereins an den Verein „**Deutscher Kinderschutzbund OV Elmshorn e.V.**“ übertragen, der es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke **im Kreis Pinneberg** zu verwenden hat.



NESTELTERN
Verein für Pflege- und Adoptiveltern
Kreis Pinneberg e.V.

- Beitragsordnung -

Stand 16. Dezember 2022

Gemäß der Satzung des Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V. werden die Jahresbeiträge für den Verein in dieser Beitragsordnung geregelt. Änderungen erfordern eine Abstimmung in der Jahreshauptversammlung (mehr Details hierzu in § 7 der Vereinsatzung).

Jahresbeiträge¹

Ordentliche Mitglieder.....	25,00 Euro
Jugendmitglieder.....	06,00 Euro
Fördermitglieder.....	10,00 Euro
Ehrenmitglieder.....	00,00 Euro

Alle Beiträge können auf freiwilliger Basis auch höher festgelegt werden. Hierzu ist der Vermerk auf der Beitrittserklärung oder eine Mitteilung an den Kassenwart erforderlich.

Zahlungsweise

Die Jahresbeiträge sind jeweils bis zum 31. März eines Jahres fällig und werden bei vorliegender Einzugsermächtigung vom Konto des Mitglieds abgebucht. Liegt keine Einzugsermächtigung vor, ist der Beitrag fristgerecht auf das Vereinskonto zu überweisen.

Teilnehmer des Bewerberkurs

Für die Teilnehmer, welche am Bewerberkurs teilgenommen haben, sind die ersten 12 Monate der Mitgliedschaft kostenfrei. Voraussetzung ist hierfür, dass die Anmeldung innerhalb von 3 Monaten nach dem letzten Kurstag stattgefunden hat.

Steuerlicher Hinweis

Als anerkannter, gemeinnütziger Verein sind unsere Mitgliedbeiträge sowie sonstige an uns gerichtete Geld- und Sachzuwendungen steuerlich absetzbar. Für einen Betrag bis 200 Euro jährlich reicht hier ein sogenannter vereinfachter Spendennachweis aus (z.B. die Überweisungsbestätigung oder ein Kontoauszug)².

¹ - Die Beiträge werden immer für das ganze Kalenderjahr berechnet. Bei unterjährigem Eintritt beginnt die Mitgliedschaft immer zum ersten Tag des Folgemonats und es wird pro Monat des noch laufenden Jahres 1/12 des Beitrags berechnet (z.B. Eintritt am 14.05. = Eintritt zum 01.06. = 6/12 von 25,00 Euro = 12,50 Euro).

² - Änderungen des Rechtsrahmens und Irrtümer vorbehalten. Bei Fragen hierzu bitte ggf. mit einem Steuerberater Kontakt aufnehmen.

Verein für Pflege- und Adoptiveltern Kreis Pinneberg e.V.

c/o Walter Zahn, Heidmühlenweg 53b, 25336 Elmshorn

Vorstand

1. Vorsitzender: Mario Seeling
2. Vorsitzender: Walter Zahn
Kassenwart: Heino Wendte
Schriftführerin: Aylin Seeling

Kontoverbindung

Pflege- und Adoptivelternverein PI e.V.
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE78 2305 1030 0015 1884 02
BIC: NOLADE21SHO

Hinweis: Wir sind berechtigt formelle Zuwendungsbescheinigungen für Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachzuwendungen im Sinne des § 10 EStG auszustellen.

Mehr Informationen auf unserer Spendenseite:
www.nesteltern.de/verein/spenden

Web: www.nesteltern.de
E-Mail: mail@nesteltern.de
Eingetragen im AG Pinneberg: VR 936 EL